

Seminar

Alles rund um den Zahnpass



Vortragende: Dr. Petra Hißmayr

Organisatorisches

Der Workshop „Zahngesundheit“ wird vom Verein für prophylaktische Gesundheitsarbeit (PGA) organisiert. PGA und OÖGKK haben Anfang September 2016 alle Kindergärten in Oberösterreich informiert, dass es ab Jänner 2017 möglich ist, die patenzahnärztliche Untersuchung **auch** direkt in einer zahnärztlichen Ordination, entweder in der Gruppe der Schulanfänger oder als Einzeluntersuchung, durchzuführen. Für die Gruppenuntersuchung in der Ordination werden die benötigten Unterlagen vom Kindergarten vorbereitet mitgebracht.

Folgende Abläufe sind denkbar:

Variante A) Workshop Zahngesundheit und Untersuchung im Kindergarten

- Zahnärztin / Zahnarzt beteiligt sich am Projekt und ist beim PGA registriert.
- Termin im Kindergarten wird vom PGA organisiert.
- Zahnärztin / Zahnarzt führt die patenzahnärztliche Untersuchung der Schulanfänger/innen anhand der vorbereiteten Untersuchungsliste durch.
- Eine Kopie der Untersuchungsliste erhält die Zahngesundheitserzieherin des PGA, anhand derer sie die Zahnpässe an die Risikokinder austeilte. Der Zahnarzt / die Zahnärztin erhält ebenfalls eine Kopie der Untersuchungsliste (nach Eintragung der ausgegebenen Zahnpässe) entweder an Ort und Stelle oder am darauffolgenden Werktag per E-Mail oder Fax.

Variante B) Untersuchung der Kindergartengruppe in der Ordination

- Eine Zahnärztin / ein Zahnarzt bekundet Interesse am Projekt und lässt sich beim PGA registrieren.
- Die Zahnärztin / der Zahnarzt bestellt beim PGA Zahnpässe zur Ausgabe an Kinder mit erhöhtem Kariesrisiko-/befall.
- Ein Kindergarten nimmt direkt Kontakt mit der Ordination auf und klärt das Einverständnis zur Untersuchung direkt mit den Eltern ab. Es besteht auch die Möglichkeit, dass der Zahnarzt / die Zahnärztin Kontakt zum Kindergarten aufnimmt und anfragt, ob Interesse an einer Gruppenuntersuchung der Kinder besteht.
- Die Zahnärztin / der Zahnarzt erhält von der Kindergartenleitung die „Generalgenehmigung“ zur Untersuchung der Kinder und die mit den Namen der Kinder vorbereitete Untersuchungsliste.
- Die Zahnärztin / der Zahnarzt führt die Untersuchung durch, vermerkt auf der Untersuchungsliste das Kariesrisiko aller untersuchten Kinder. An die Kinder mit erhöhtem Kariesrisiko und gibt sie /er einen Zahnpass inkl. Informationsschreiben für die Eltern aus.

Variante C) Nachmeldung von Kindern

Es besteht auch die Möglichkeit, Kinder mit erhöhtem Kariesrisiko als Einzelfälle (Eltern suchen mit den Kindern von sich aus die Ordination auf) nach zu melden.

In diesen Fällen ist die Einverständniserklärung von den Eltern zu unterschreiben (für die Aufnahme des Kindes in das Projekt) und es wird von der Zahnärztin / vom Zahnarzt ein Zahnpass inklusive Informationsschreiben an die Eltern übergeben. Dafür muss sich die Zahnärztin / der Zahnarzt vorab mit dem PGA in Verbindung setzen, damit alle Unterlagen (inkl. Zahnpässe) in der Ordination vorrätig sind.

Sämtliche erforderliche Unterlagen sind als Download verfügbar bzw. können die Zahnpässe über ein Bestellformular auf www.oegkk.at/zahnpass angefordert werden.

Ausgabe Zahnpass und Abrechnung der Nachmeldung

Die Abrechnung der Gutscheineleistungen läuft nur über die OÖ Gebietskrankenkasse, auch von Kindern, die bei anderen Sozialversicherungsträgern (SVB, BVA, LKUF etc.) versichert sind.

Ein Kind mit erhöhtem Kariesrisiko kommt in die zahnärztliche Ordination und hat noch keinen Zahnpass.

1) Eltern auf das Programm hinweisen und die Einverständniserklärung unterschreiben lassen.

2) Ausgabe des Zahnpasses durch Zahnarzt (Online-Bestellung der Zahnpässe auf www.oegkk.at/zahnpass > Informationen für Zahnärzte)

3) Eintragen des Kindes mit Sozialversicherungsnummer und Namen auf der „Untersuchungsliste“

Unter der Position GF1 kann die Begutachtung des Kindes inklusive Aufnahme in das Programm abgerechnet werden. Am Quartalsende die ausgefüllte und abgestempelte Untersuchungsliste und die unterschriebenen Einverständniserklärungen an die Zahnärztliche Verrechnung schicken.

2) Elektronische Abrechnung der Untersuchungsliste

Die Positionsnummer GF1 (so wie die Gutscheine) wurde den Softwarefirmen von der LZÄK für ein Update mitgeteilt, mit Unterstützung der OÖGKK. Falls Sie diese Positionsnummern noch nicht haben, nehmen Sie bitte mit Ihrer Softwarefirma Kontakt auf.

3) Keine elektronische Abrechnung möglich (z.B. Wahlzahnarzt oder in absoluten Ausnahmefällen)

Bitte die ausgefüllte und abgestempelte Untersuchungsliste am Quartalsende der Zahnärztlichen Verrechnung mit der Post schicken. Diese wird dann ausnahmsweise von Mitarbeiter/innen der OÖGKK manuell eingegeben.

4) Kinder, die bei anderen Sozialversicherungsträgern (SVB, BVA etc.) versichert sind

Kinder von anderen Sozialversicherungsträgern **bitte nicht elektronisch** abrechnen. Auf der Untersuchungsliste befindet sich eine Spalte (*SV-Träger oder sonstige Anmerkung*), wo Sie in diesen Fällen bitte den Träger (SVB, BVA etc.) anführen. Diese Kinder bzw. Versicherungsnummern werden von den Mitarbeiter/innen der OÖGKK manuell nacherfasst. Am Quartalsende schicken Sie die Untersuchungsliste gemeinsam mit eventuell eingelösten Gutscheinen an die Zahnärztliche Verrechnung.

5) Kinder die keine e-card haben z.B. LKUF

In diesen Fällen bitte das Geburtsdatum und den Namen anführen und ebenfalls in der Spalte (*SV-Träger oder sonstige Anmerkung*) anführen – weitere Vorgehensweise siehe 4).

Danke, dass Sie unser Programm unterstützen und Kindern dadurch die Möglichkeit bieten, Leistungen in Anspruch zu nehmen, die sie sonst vielleicht nicht erhalten würden.

Die Positionsnummern und Tarife sind dem Rundschreiben vom Jänner 2017 mit den Anlagen 1 und 2 zu entnehmen.

Kind kommt zur zahnärztlichen Ordination mit einem Zahnpass.

Die Abrechnung der Gutscheineleistungen läuft nur über die OÖ Gebietskrankenkasse, auch von Kindern, die bei anderen Sozialversicherungsträgern (SVB, BVA, LKUF etc.) versichert sind.

1) Kontrolle, ob wirklich erhöhtes Kariesrisiko besteht.

Wenn nein, bitte Zahnpass abnehmen und erklären, dass ein Irrtum passiert ist und der Zahnpass bzw. die Gutscheine nur für Kinder mit erhöhtem Kariesrisiko eingelöst werden.

Wenn ja, den jeweiligen Gutschein für die Behandlung dem Zahnpass entnehmen. Nach erbrachter Leistung den Gutschein ausfüllen, abstempeln und für die Quartalsabrechnung sammeln.

2) Elektronische Abrechnung der Gutscheine

Es wurden Positionsnummern (auch am Gutschein ersichtlich) definiert und den Softwarefirmen von der LZÄK für ein Update mitgeteilt, mit Unterstützung der OÖGKK. Falls Sie diese Positionsnummern noch nicht haben, nehmen Sie bitte mit Ihrer Softwarefirma Kontakt auf.

Bitte die Positionsnummern zum jeweiligen Kind elektronisch eingeben und zusätzlich die ausgefüllten und abgestempelten Gutscheine am Quartalsende der Zahnärztlichen Verrechnung mit der Post schicken. Zur Unterstützung und besseren Übersicht nutzen Sie unsere Untersuchungsliste.

3) Keine elektronische Abrechnung möglich (z.B. Wahlzahnarzt oder in absoluten Ausnahmefällen)

Bitte schicken Sie die ausgefüllten und abgestempelten Gutscheine mit der Untersuchungsliste am Quartalsende der Zahnärztlichen Verrechnung mit der Post. Diese werden dann ausnahmsweise von Mitarbeiter/innen der OÖGKK manuell eingegeben.

4) Kinder, die bei anderen Sozialversicherungsträgern (SVB, BVA etc.) versichert sind

Kinder von anderen Sozialversicherungsträgern **bitte nicht elektronisch abrechnen**. Auf der Untersuchungsliste befindet sich eine Spalte (*SV-Träger oder sonstige Anmerkung*), wo Sie in diesen Fällen bitte den Träger (SVB, BVA etc.) anführen. Diese Gutscheine bzw. Versicherungsnummern werden von den Mitarbeiter/innen der OÖGKK manuell nacherfasst.

Am Quartalsende schicken Sie die ausgefüllten Gutscheine mit der Untersuchungsliste an die Zahnärztliche Verrechnung.

5) Kinder die keine e-card haben z.B. LKUF

In diesen Fällen bitte das Geburtsdatum und den Namen anführen und ebenfalls in der Spalte (*SV-Träger oder sonstige Anmerkung*) anführen – weitere Vorgehensweise siehe 4).

6) Es dürfen keine Differenzbeträge auf die abgerechneten Gutscheineleistungen von den Eltern eingehoben werden.

7) Es dürfen keine herausgerissenen Gutscheine (ohne Vorlage des Zahnpasses) verwendet werden. Die Eltern darauf hinweisen, dass der Gutschein vom Zahnarzt entnommen wird bzw. die Vorlage des Zahnpasses erforderlich ist.

Die Positionsnummern und Tarife sind dem Rundschreiben vom Jänner 2017 mit den Anlagen 1 und 2 zu entnehmen.

Abrechnung Untersuchungslisten vom Kindergarten

Die Abrechnung der Untersuchungslisten läuft nur über die OÖ Gebietskrankenkasse, auch von Kindern, die bei anderen Sozialversicherungsträgern (SVB, BVA, LKUF etc.) versichert sind.

1) Elektronische Abrechnung

Die Positionsnummer GF1 (so wie die Gutscheine) wurde den Softwarefirmen für ein Update von der LZÄK mitgeteilt, mit Unterstützung der OÖGKK. Falls Sie diese Positionsnummern noch nicht haben, nehmen Sie bitte mit Ihrer Softwarefirma Kontakt auf.

Die Kinder auf der Untersuchungsliste werden in der zahnärztlichen Ordination mit der O-Card einzeln erfasst und mit der Positionsnummer GF1 abgerechnet. Das Kilometergeld kann mit der **Positionsnummer GF1a erfasst werden und zwar bei der ersten VSNR** auf der Untersuchungsliste.

Am Quartalsende schicken Sie bitte die ausgefüllte und abgestempelte Untersuchungsliste und eventuell vorhandene unterschriebene Einverständniserklärungen an die Zahnärztliche Verrechnung.

2) Keine elektronische Abrechnung möglich (z.B. Wahlzahnarzt oder in absoluten Ausnahmefällen)

Bitte die ausgefüllte und abgestempelte Untersuchungsliste am Quartalsende der Zahnärztlichen Verrechnung mit der Post schicken. Diese wird dann ausnahmsweise von Mitarbeiter/innen der OÖGKK manuell eingegeben.

3) Kinder, die bei anderen Sozialversicherungsträgern (SVB, BVA etc.) versichert sind

Kinder von anderen Sozialversicherungsträgern bitte **nicht elektronisch** abrechnen. Auf der Untersuchungsliste befindet sich eine Spalte (*SV-Träger oder sonstige Anmerkung*), wo Sie in diesen Fällen bitte den Träger (SVB, BVA etc.) anführen. Diese Kinder bzw. Versicherungsnummern werden von den Mitarbeiter/innen der OÖGKK manuell nacherfasst.

Am Quartalsende schicken Sie die Untersuchungsliste gemeinsam mit eventuell eingelösten Gutscheinen an die Zahnärztliche Verrechnung.

4) Kinder die keine e-card haben z.B. LKUF

In diesen Fällen bitte das Geburtsdatum und den Namen anführen und ebenfalls in der Spalte (*SV-Träger oder sonstige Anmerkung*) anführen – weitere Vorgehensweise siehe 3).

5) Fehlerhafte Versicherungsnummern der Kinder

Wenn ein Fehler bei der Versicherungsnummer vorliegt, bitte dies in der Spalte (*SV-Träger oder sonstige Anmerkung*) notieren. Diese Versicherungsnummer wird dann von Mitarbeiter/innen der OÖGKK überprüft und ausnahmsweise manuell eingegeben.

Danke, dass Sie unser Programm unterstützen und Kindern dadurch die Möglichkeit bieten, Leistungen in Anspruch zu nehmen, die sie sonst vielleicht nicht erhalten würden.

Die Positionsnummern und Tarife sind dem Rundschreiben vom Jänner 2017 mit den Anlagen 1 und 2 zu entnehmen.

Stempel und Unterschrift Zahnärztin/Zahnarzt

Anzahl Kilometer:
Pos. GF1a

Adresse:[illegible]

*Kariesrisiko – Ausgabe Zahnpass / Einlösen Gutscheine	Alter der Kinder
dmf/DMF (t/T) > 5 oder D (T) > 0	5 – 7 Jahre
dmf/DMF (t/T) > 7 oder D (T) > 2	8 – 9 Jahre
DMF (S) an Approximal-/Glatflächen > 0	10 – 14 Jahre

Weitere Auskünfte unter www.oegkk.at/zahnpass ► Informationen für Zahnärzte

Stempel und Unterschrift Zahnärztin/Zahnarzt

**Einverständniserklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten zur zahnpädagogischen
Untersuchung im Kindergarten / in der zahnärztlichen Ordination**
(bitte unterschreiben und Ihrem Kind mitgeben)

Ich bin einverstanden, dass mein Kind

Vorname

Nachname

SV-Nr./ Geb. Datum

SV-Träger (OÖGKK, SVA etc.)

Wohnort
(PLZ, Ort, Straße)

an der zahnpädagogischen Untersuchung durch eine/n Zahnärztin/Zahnarzt teilnimmt.

Ich bin damit einverstanden, dass die Untersuchungsergebnisse und persönliche Daten meines Kindes in einer Datenbank erfasst werden und der OÖGKK zur weiteren Bearbeitung überlassen werden.

Bei Zustimmung und wenn Ihr Kind ein erhöhtes Kariesrisiko aufweist, erhalten Sie einen Zahnpass mit Gutscheinen von der OÖGKK, mit denen Ihr Kind spezielle kostenlose Zahnbehandlungen in Anspruch nehmen kann.

Die Teilnahme an der Untersuchung ist freiwillig. Diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen widerrufen werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die personenbezogenen Daten ausschließlich für statische Zwecke erhoben werden. Dritte erhalten keinen Einblick in die erhobenen Daten. Das Datenschutzgesetz wird von allen beteiligten Organisationen und Personen jederzeit strengstens eingehalten.

Vor- und Nachname der/des Erziehungsberechtigten

Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Diese Aktion wird ermöglicht durch OÖGKK, Landes Zahnärztekammer OÖ und die Krankenversicherungsträger und Fürsorgeeinrichtungen in OÖ.

Empfohlene Altersangaben für die Vergabe der Gutscheine

Alter des Kindes Pos. Nr. Art der Leistung (Untersuchung / Gutscheine)			
5 - 14	Jahre	GF1	Zahnmedizinische Begutachtung eines Kindes inkl. Dokumentation
5-7	Jahre	GF2	Individuelles Zahnputztraing inkl. Aufklärungsarbeit
5-7	Jahre	GF3	Fluoridierung
5-7	Jahre	GF4	Fissurenversiegelung Mahlzáhne (6er)
8	Jahre	GF2	Individuelles Zahnputztraining
8	Jahre	GF3	Fluoridierung
8	Jahre	GF4	Fissurenversiegelung Mahlzáhne (7er)
9	Jahre	GF2	Individuelles Zahnputztraining
9	Jahre	GF3	Fluoridierung
10	Jahre	GF2	Individuelles Zahnputztraining
10	Jahre	GF3	Fluoridierung
11	Jahre	GF2	Individuelles Zahnputztraining
11	Jahre	GF3	Fluoridierung
12	Jahre	GF5	Professionelle Zahnreinigung
12	Jahre	GF3	Fluoridierung
13	Jahre	GF5	Professionelle Zahnreinigung
13	Jahre	GF3	Fluoridierung
14	Jahre	GF5	Professionelle Zahnreinigung
14	Jahre	GF3	Fluoridierung

ZAHNPASS – Für gesunde Kinderzähne

Liebe Eltern,

gesunde Zähne im Kindesalter sind die Grundlage für gesunde Zähne und ein schönes Lächeln im Erwachsenenalter!

Zur Früherkennung von Karies werden zahnärztliche Untersuchungen in vielen oberösterreichischen Kindergärten und Ordinationen angeboten.

Bei Ihrem Kind wurde dabei ein **erhöhtes Kariesrisiko** festgestellt.

Wir unterstützen Sie daher mit einem Zahnpass (Beilage) – denn die Zahngesundheit Ihres Kindes ist auch uns ein Anliegen!

In diesem ZAHNPASS finden Sie:

- Gutscheine im Wert von rund 800 Euro für **spezielle , auf Ihr Kind abgestimmte, kostenlose zahnärztliche Behandlungen**
- Viele Informationen zur Zahngesundheit von A bis Z
- Terminplan für Zahnarzttermine

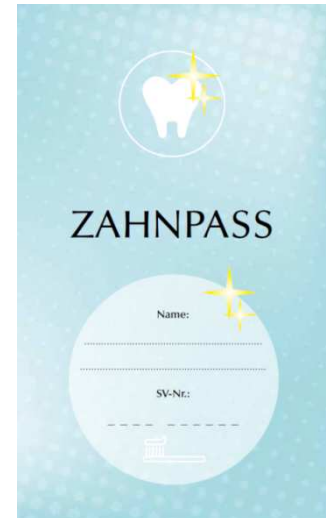
Wo können Sie die Gutscheine vom ZAHNPASS einlösen?

- ✓ In zahnärztlichen Ordinationen mit und ohne Kassenvertrag, die an diesem Projekt teilnehmen. Eine Liste dieser Ordinationen finden Sie unter www.oegkk.at/zahnpass
- ✓ Zahngesundheitszentren der OÖGKK (Linz, Bad Ischl, Braunau, Freistadt, Gmunden, Schärding Steyr, Steyrermühl, Vöcklabruck und Wels)
- ✓ Zahnambulatorien der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau und der Magistratskrankenfürsorge

Fragen zu den Gutscheineleistungen beantwortet gerne Ihr Zahnarzt / Ihre Zahnärztin. Allgemeine Fragen zum Zahnpass nehmen gerne die Mitarbeiterinnen des PGA unter der

Telefonnummer: 0732 / 77 12 00 – 34 entgegen.

Tipp: Lassen Sie die Zähne Ihres Kindes in jedem Fall 2 x jährlich kontrollieren!



Linz, Jänner 2017

Diese Aktion wird ermöglicht durch OÖGKK, Landes Zahnärztekammer OÖ und die Krankenversicherungsträger und Fürsorgeeinrichtungen in OÖ.

Was ist der Zahnpass?

- Der Zahnpass löst den Versand der einzelnen Gutscheine ab.
- Im Zahnpass sind alle Gutscheineleistungen angeführt, welche im Alter zwischen 5 und 14 Jahren eingelöst werden können. Es gibt keine Unterteilung mehr in Altersstufen.
- Die Verwendung der Gutscheine liegt alleine im Ermessen der Zahnärztin / des Zahnarztes.
- Auf unserer Homepage www.ooegkk.at/zahnpass steht ein Ansichtsexemplar als Flipbook zur Verfügung.

Wer bekommt den Zahnpass?

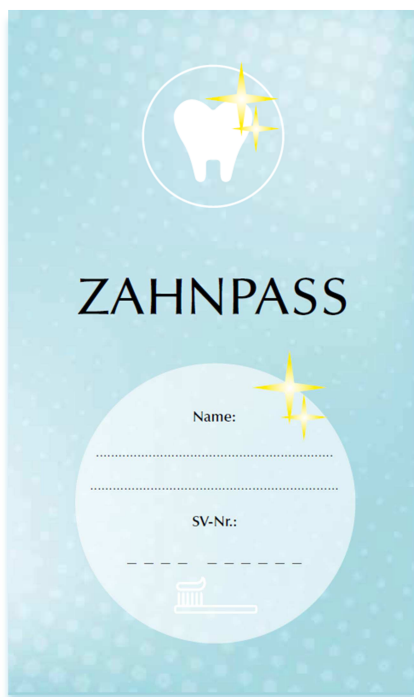
Alle Kinder ab einem Alter von 5 Jahren mit erhöhtem Kariesrisiko-/befall, unabhängig davon, ob sie in der Ordination oder im Kindergarten untersucht wurden.

Administration und Ausgabe des Zahnpasses

Alle bereits bisher im Projekt identifizierten Kinder mit erhöhtem Kariesrisiko bekommen den Zahnpass im Jänner 2017 einmalig mit einem Informationsschreiben zugesandt (alte Gutscheine sind nicht mehr einlösbar).

Die weitere Verteilung der Zahnpässe erfolgt

- im Rahmen des Workshops Zahngesundheit im Kindergarten – direkt durch die Zahngesundheitserzieherinnen des PGA
- über niedergelassene Zahnärztinnen / Zahnärzte
Anforderung der Zahnpässe für Ordination möglich über PGA
Per E-Mail: irene.hubinger@pga.at
Telefonisch: 0732 / 77 12 00 – 33
oder online unter: www.ooegkk.at/zahnpass



Übersicht

Anlage 2

Maßnahme	Umsetzungsort	Profession	Positionsnummer	Tarif	Abrechnung
Zahnmedizinische Begutachtung eines Kindes inkl. Dokumentation inkl. Abgabe Zahnpass (nur in der Ordination)	Kindergarten / KIDZ OÖGKK / Zahngesundheitszentren OÖGKK / Zahnambulatorien der Krankenversicherungsträger / niedergelassener Bereich	Zahnärztin / Zahnarzt	GF1	€ 15,- / Kind	- Elektronische Eingabe - Untersuchungsliste abstempeln - Versand quartalsweise an OÖGKK VP-I/ Zahnärztliche Verrechnung
Wegegebühren KM-Geld	Fahrt zum Kindergarten	Zahnärztin / Zahnarzt	GF1a	€ 0,42 / km	
Individuelles Zahnputztraining		Prophylaxeassistentin	GF2	€ 34,74 / Kind	
Fluoridierung des Gebisses		Zahnärztin / Zahnarzt bzw. Prophylaxeassistentin unter Aufsicht eines Zahnarztes / einer Zahnärztin	GF3	€ 6,50 / Kind	- Elektronische Eingabe - Gutschein abstempeln - Versand quartalsweise an OÖGKK VP-I/ Zahnärztliche Verrechnung
Fissurenversiegelung eines Mahlzahnes (6er und 7er Zähne) - nur an kariesfreien Zähnen	KIDZ OÖGKK / Zahngesundheitszentren OÖGKK / Zahnambulatorien der Krankenversicherungsträger / niedergelassener Bereich	Zahnärztin / Zahnarzt	GF4	€ 26,40 / Zahn	
Professionelle Zahnreinigung inkl. individuelles Zahnputztraining		Prophylaxeassistentin	GF5	€ 51,28 / Kind	

Kontakt bei Fragen zur Abrechnung der Gutscheine

OÖ Gebietskrankenkasse
 VP-I/Zahnärztliche Verrechnung
 Frau Sigrid Bauer
 Garnisonstraße 1
 4020 Linz

E-Mail: sigrid.bauer@oöegkk.at
 Telefon: 05 7807 10 48 64

Abrechnung Workshop Zahngesundheit und nachgemeldete Kinder mit erhöhtem Kariesrisiko

Die Abrechnung der zahnärztlichen Leistung (Begutachtung) erfolgt nicht mehr über den PGA sondern über die OÖGKK.

Die Abrechnung der untersuchten Kinder erfolgt quartalsweise elektronisch anhand der Untersuchungsliste; zusätzlich wird eine Kopie dieser Liste und der Einverständniserklärung (bei einem regulären Ordinationsbesuch des Kindes mit den Eltern) quartalsweise an die OÖGKK, VP-I/Zahnärztliche Verrechnung, Garnisonstraße 1, 4020 Linz geschickt (wie beispielsweise auch bei Prothetikanträgen).

Muster Untersuchungslisten

[illegible][illegible]

Kontaktdaten PGA zur Organisation Workshop Zahngesundheit im Kindergarten

Per E-Mail: irene.hubinger@pga.at
Telefonisch: 0732 / 77 12 00 - 33

Kontaktdaten bei Fragen zur Abrechnung

OÖ Gebietskrankenkasse
VP-/Zahnärztliche Verrechnung
Frau Sigrid Bauer
Garnisonstraße 1
4020 Linz

E-Mail: sigrid.bauer@oogk.at
Telefon: 05 7807 10 48 64